

Business Newsletter „Märkte Weltweit“

Mediadaten 2019

Das redaktionelle Profil

Unter der gemeinsamen Marke „Märkte Weltweit“ informieren die Business-Newsletter der MBM Medien GmbH täglich bzw. wöchentlich über die wichtigsten Nachrichten zur deutschen Außenwirtschaft. Nach Ländern und Regionen gegliedert, enthalten unsere Publikationen Zusammenfassungen und Hintergrundanalysen sowie geschäftspraktische Artikel zu Auslandsaktivitäten deutscher Unternehmen. Ergänzt wird das Angebot durch wichtige Kontaktadressen mitsamt Ansprechpartnern. Die Berichterstattung basiert auf den Inhalten internationaler Nachrichtenagenturen sowie auf Analysen von Germany Trade & Invest (gtai). Darüber hinaus gibt MBM Medien branchenspezifische Fachinformationen zu den Themen Bau, Chemie, Informationstechnologie sowie Maschinen- und Fahrzeugbau heraus. Abgerundet wird das MBM-Portfolio durch die Finanz-Newsletter „Finanz- und Wirtschaftsspiegel“ und „Euro Intern“.

Die Auflage

- Auflage: 1.500

Jedes Heft wird im Durchschnitt von 3,8 Personen gelesen. Damit erreicht jede Ausgabe der Newsletter rund 5.700 Leser.

- Erscheinungsweise: je nach Newsletter täglich bzw. wöchentlich
- Umfang: je nach Newsletter 2 bis 16 Seiten
- Versandart: Print / E-Mail (PDF)
- Abonnement: Mindestlaufzeit 12 Monate
- Abopreis bis zu 3.816 Euro p.a.

Märkte der Welt

Chancen | Trends | Tipps

Dienstag, 20. Mai 2009 | Nr. 2

17000

Zweistelliger Milliardenbetrag als Stimulus:
Australien erneuert Straßennetz

SYDNEY (BMJ) – In Australien steht der Transportsektor weiterhin einem Engpass für die. Vor dem Hintergrund der globalen Finanzkrise will die Regierung mit zusätzlichen Mitteln zwei Beginn mit neuen Mega-Projekten. Mit Hilfe der Bundeskanzlerin sollen zahlreiche Straßen- und Eisenbahnprojekte auf den Weg gebracht werden, um sowohl die Wirtschaft als auch die langfristige Lage zu verbessern.

Die australische Regierung hat beschlossen, mit dem nächsten Haushaltsplan ein zweistufiges Infrastrukturprogramm voranzutreiben. Hauptbestandteil dieses Pakets ist ein 100-Milliarden-Dollar-Plan, um die Infrastruktur zu verbessern. Das Programm für den Transportsektor umfasst auch langfristige Straßen, die neben der gegenwärtigen Finanzierung durch den Staat mit anderen Mitteln finanziert werden können. Ingesamt handelt es sich bei dem Infrastrukturplan um Transportprojekte im Wert von 31,7 Mrd. Australische Dollar (AUD), 17,4 Mrd. EUR, 12,3 Mrd. USD. Die Finanzierung der Projekte soll durch die Zentralregierung des Landes und die Bundesstaaten mit 5,5 Mrd. AUD zur Verfügung gestellt werden. Die Straßenverkehrsinfrastruktur in diesem Zusammenhang umfasst die Erweiterung von Straßen in allen städtischen Bereichen um 150 Kilometer auf der Länge.

Die Infrastruktur, die den Verkehr zwischen den Städten, vor allem in den Ballungsräumen, verbessern soll, ist ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Finanzierung der Projekte hat über ein Jahrzehnt bis zu 2017 bis 2018 zu erreichen. Die Finanzierung der Projekte wird über ein Jahrzehnt bis zu 2017 bis 2018 zu erreichen.

KONTAKT:
Department of Infrastructure
Tel. +61 (0)2 9231 74 71 11
Internet: infrastructure.gov.au

Wirtschaftliche Australia:
Tel. +61 (0)2 9231 14 39 00
Internet: [www.austlii.edu.au/other/dfat/](http://www.austlii.edu.au/au/other/dfat/)

Publikum | DRUCK | DRUCK | Druck 6 000 Exemplare
Seiten: 49 | 07 07 070002 25 | 1.500 Exemplare

Märkte der Welt

Dienstag, 9. Juli 2009 | Nr. 20

Wirtschaftsamerika

**Auch Privatunternehmen investieren weiter:
Konjunkturspritzen sorgen in Chile für Absatzchancen**

SANTIAGO DE CHILE (BMJ) – Die chilenische Regierung und das Investitionsprogramm 2009 zeigen sich vor allem die Auswirkungen der Finanzkrise und des sinkenden Ölpreises. Die Regierung hat angekündigt, dass sie 2009 bis zu 4 Mrd. USD in die chilenische Wirtschaft investieren wird. Die Regierung hat angekündigt, dass sie 2009 bis zu 4 Mrd. USD in die chilenische Wirtschaft investieren wird.

Das Konzept der Investitionsmaßnahmen ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Finanzierung der Projekte wird über ein Jahrzehnt bis zu 2017 bis 2018 zu erreichen.

KONTAKT:
Department of Infrastructure
Tel. +61 (0)2 9231 74 71 11
Internet: infrastructure.gov.au

Wirtschaftliche Australia:
Tel. +61 (0)2 9231 14 39 00
Internet: www.austlii.edu.au/other/dfat/

Publikum | DRUCK | DRUCK | Druck 6 000 Exemplare
Seiten: 49 | 07 07 070002 25 | 1.500 Exemplare

Märkte der Welt

Dienstag, 9. Juli 2009 | Nr. 20

Wirtschaftsamerika

**Auch Privatunternehmen investieren weiter:
Konjunkturspritzen sorgen in Chile für Absatzchancen**

SANTIAGO DE CHILE (BMJ) – Die chilenische Regierung und das Investitionsprogramm 2009 zeigen sich vor allem die Auswirkungen der Finanzkrise und des sinkenden Ölpreises. Die Regierung hat angekündigt, dass sie 2009 bis zu 4 Mrd. USD in die chilenische Wirtschaft investieren wird. Die Regierung hat angekündigt, dass sie 2009 bis zu 4 Mrd. USD in die chilenische Wirtschaft investieren wird.

Das Konzept der Investitionsmaßnahmen ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Finanzierung der Projekte wird über ein Jahrzehnt bis zu 2017 bis 2018 zu erreichen.

KONTAKT:
Department of Infrastructure
Tel. +61 (0)2 9231 74 71 11
Internet: infrastructure.gov.au

Wirtschaftliche Australia:
Tel. +61 (0)2 9231 14 39 00
Internet: www.austlii.edu.au/other/dfat/

Publikum | DRUCK | DRUCK | Druck 6 000 Exemplare
Seiten: 49 | 07 07 070002 25 | 1.500 Exemplare



Die Eröffnung der Eröffnung ist ein zentraler Bestandteil des Programms. Die Finanzierung der Projekte wird über ein Jahrzehnt bis zu 2017 bis 2018 zu erreichen.

KONTAKT:
Department of Infrastructure
Tel. +61 (0)2 9231 74 71 11
Internet: infrastructure.gov.au

Wirtschaftliche Australia:
Tel. +61 (0)2 9231 14 39 00
Internet: www.austlii.edu.au/other/dfat/

Publikum | DRUCK | DRUCK | Druck 6 000 Exemplare
Seiten: 49 | 07 07 070002 25 | 1.500 Exemplare

Spezieller Service im Internet:

Unsere Kunden stehen im geschlossenen Bereich der Website www.maerkte-weltweit.de weitere Informationen rund um Wirtschafts- und Investitionsstandorte im Ausland zur Verfügung. Intensiv genutzt wird auch die Suchfunktion, die eine exakte Filterung nach Branche und Land ermöglicht.

Die Zielgruppe

Seit mehr als einem Jahrzehnt gehören die Fachpublikationen der Marke „Märkte Weltweit“ zu den wichtigsten Informationsplattformen für die deutsche Außenwirtschaft. Ihre Anzeigen- beziehungsweise Bannerschaltung erreicht die folgenden attraktiven Zielgruppen:

- Geschäftsführer und Inhaber mittelständischer Unternehmen
- Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Vertrieb, Einkauf und Verkauf, Produktion und Weiterverarbeitung deutschsprachiger, international agierender Industrie-, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen
- Behörden, Verbände, Industrie- und Handelskammern
- Finanz- und Kreditwirtschaft

Branchen- und Leserstruktur

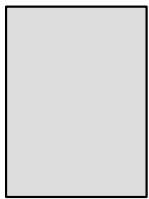
Branchenstruktur:

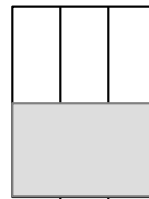
48% Industrie
17% Consulting/Recht
15% Finanzwesen
11% Verbände/Ministerien/Botschaften
9% Sonstige

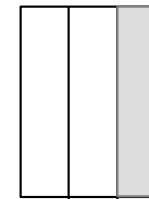
Leserstruktur:

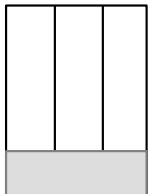
43% Fach- und Führungskräfte
32% Abteilungsleiter
18% Geschäftsführer/Geschäftsinhaber
7% Sonstige

Preise, Formate & Rabatte

	Format	1/1 Seite
	Maße	190 x 277 mm
	Preis 4c	EUR 850,-
	Preis sw	EUR 600,-

	Format	1/2 Seite
	Maße	174 x 108 mm
	Preis 4c	EUR 650,-
	Preis sw	EUR 400,-

	Format	1/3 Seite
	Maße	54 x 215 mm
	Preis sw	EUR 300,-

	Format	1/3 Seite
	Maße	174 x 72 mm
	Preis sw	EUR 300,-

Weitere Werbeformen

- Advertorials
- Medienkooperationen
- Online-Werbung
- Sponsoring
- Werbesticker etc.

Beilagen 500,- Euro (Gesamtauflage)

Dateiformate

tif, pdf, eps, jpg in einer Auflösung von mindestens 300 dpi mit eingebetteten Schriften.
Farbanzeigen nach Euroskala.

Pantonefarben müssen extra berechnet werden. Bitte schicken Sie uns in jedem Fall rechtzeitig einen Andruck oder Proof. Ohne vorliegenden Proof kann für Tonwertabweichungen o.ä. keine Haftung übernommen werden.

Rabatte

2 Anzeigen	3%
3 Anzeigen	5%
6 Anzeigen	10%

Rabatte der Mengenstaffel werden bei gleichzeitiger Erteilung mehrerer Anzeigenaufträge für einen Erscheinungszeitraum von 12 Monaten gewährt.

Das „Märkte Weltweit“-Anzeigenteam unterstützt Sie gern dabei, die richtige „Märkte-Weltweit“-Publikation für Ihre Werbekampagne auszuwählen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Dagmar Hummel
Sales-Repräsentantin

MBM Martin Brückner Medien GmbH
Rudolfstr. 22-24
D-60327 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0)69 665632 20
Fax: +49 (0)69 665632 22
E-Mail: dagmar.hummel@mbmmedien.de

Druckunterlagen

MBM Martin Brückner Medien GmbH
Rudolfstr. 22-24
D-60327 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0)69 665632 20
Fax: +49 (0)69 665632 22
E-Mail: anzeigen@maerkte-weltweit.de

Über „Märkte Weltweit“

Ausgerichtet am Informationsbedarf der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Institutionen reicht die Produktpalette von „Märkte Weltweit“ von exklusiven B2B-Newslettern über Fachmagazine bis hin zu einer Tageszeitung, den renommierten Nachrichten für Außenhandel.

„Märkte Weltweit“ ist eine eingetragene Marke der MBM Medien GmbH.

Viele der von „Märkte Weltweit“ angebotenen Produkte nehmen in ihren jeweiligen Märkten aufgrund ihres hochklassigen Contents eine Alleinstellung ein.

Die Publikationen von MBM berichten über folgende Themen:

- Außenwirtschaft (Welt – Asien – Osteuropa)
- Branchen (Bauwirtschaft – Chemie – IT/Telekommunikation – Maschinen&Fahrzeuge)
- Finanzen

Geschäftsführung

Martin Brückner

Anschrift

MBM Martin Brückner Medien GmbH
Rudolfstraße 22-24

60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 665632 - 25

Fax: +49 (0)69 665632 - 22

www.maerkte-weltweit.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Ge-

setze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7 Für die rechtzeitige Lieferung fertiger und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

9 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

10 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages

bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

12 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Für die Aufbewahrung der Vorlagen usw. übernimmt der Verlag keine Gewähr.

13 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags, Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlags, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt sind, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlags:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

c) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlags auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

d) Die Übersendung von mehreren Farbvorlagen für eine Anzeige, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Verrechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.

e) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (Streik, Beschlagnahme und dgl.) hat der Verlag Anspruch auf die volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.

f) Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt.

g) Nach dem Rücktrittstermin sind Sistierungen, nach dem Anzeigenschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.

Gerichtsstand: Frankfurt am Main